

14. Dez. 2006

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Gewalt gegen Kinder – Kindermisshandlungen in Österreich“**

Die Gewalt gegen Kinder in der Familie hat massiv zugenommen. Gerade in den letzten Monaten sind brutale Attacken und Misshandlungen von Elternteilen oder deren PartnerInnen bzw. sonstigen Familienangehörigen gegenüber wehrlosen Kindern in Österreich und Deutschland bekannt geworden. Zum Teil haben diese Misshandlungen zu irreparablen Schäden ja sogar zum qualvollen Tod der gequälten Kinder geführt. Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit, Persönlichkeitsstörung, Aggressionen etc. sind meist Auslöser für diese Taten von Erwachsenen. Oft handelt es sich um junge Eltern, die mit einem Kind absolut überfordert sind. Besonders signifikant der Zusammenhang von Alkoholkonsum und Gewalt. Folge: Die Kinder werden später selbst gewalttätig.

Kinder werden vor allem in desolaten Familien und Beziehungen extrem vernachlässigt und verwahrlosten, niemand fühlt sich für diese verantwortlich. Nach Angaben von Soziologen sind alle in Deutschland 80.000 Kinder im Alter von 0 bis zu 10 Jahren betroffen. Dies zeigt einerseits das Versagen der Gesellschaft, andererseits auch das eklatante Versagen des Staates bzw. der zuständigen Sozial- und Jugendbehörden auf. Absolut schockierend der ist diesem Zusammenhang von den Medien berichtete Tod des zweieinhalbjährigen Kevin in Bremen, dessen drogensüchtiger Vater das tote Kind im Kühlschrank deponiert hatte. Gleiches gilt für den Tod der vier Monate alten Iris-Maria aus Wien, deren junger Vater immer wieder seine Wut an dem Kleinkind ausgelassen hat, bis sie starb.

Obwohl in Deutschland die Zahl der Kindstötungen in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen ist, sieht der Hannoveraner Kriminologe Christian Pfeiffer in der jüngsten Häufung keine Einzelfälle. Nach seinen Untersuchungen sei das Risiko für Kinder, misshandelt zu werden, in Ostdeutschland doppelt so groß wie in Westdeutschland. Die Zahl der Kindesmisshandlungen gehe in die Zehntausende. Die Zahl der verwahrlosten Kinder steige in Deutschland jährlich um bis zu 10.000 (SN 18.10.2006).

Nach einer UNICEF-Studie von 2003 starben 523 Kinder in Deutschland in den davor liegenden fünf Jahren an Misshandlung. Das sind zwei tote Kinder pro Woche. Aus den Sozialämtern wird wiederum berichtet, dass sich die in Berlin gemeldeten Kindesmisshandlungen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt haben, von 260 auf 494 Fälle, in Thüringen stieg die Zahl der Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Kinder im selben Zeitraum von 402 auf 990, wohlgernekt bei sinkenden Kinderzahlen (Die Zeit 19.10.2006).

In Österreich sind zwar keine genauen Zahlen über Kindesmisshandlungen bekannt, aber die Entwicklung dürfte ähnlich wie in Deutschland verlaufen. Dies wird durch Medienberichte bestätigt. Es finden sich darüber immer wieder massiv schockierende Berichte in den verschiedensten österreichischen Medien.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

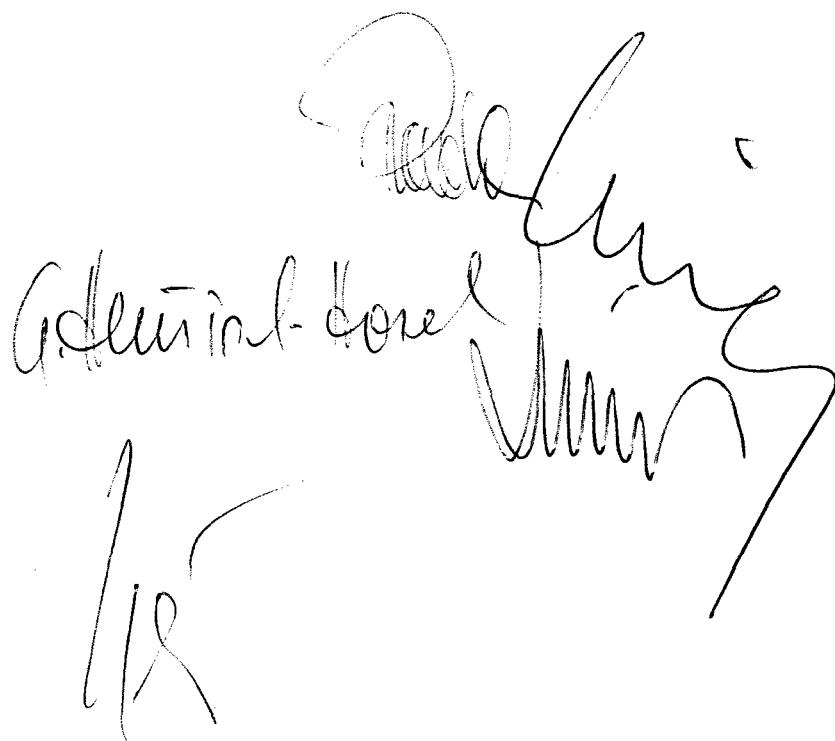
Anfrage:

1. Zu wie vielen Ermittlungen durch die Polizei wegen Quälens oder Vernachlässigen unmündiger oder wehrloser Personen (§ 92 StGB), fahrlässiger Körperverletzung (§ 88 StGB), Körperverletzung (§ 83 - 87), Aussetzung (§ 82 StGB), fahrlässiger Tötung (§ 80 und 81 StGB), Totschlag (§ 76 StGB), Mordes (§ 75 StGB) oder wegen anderer Delikte an Kindern (bis 14 Jahre) kam es in den Jahren 2000 - 2006 (Aufschlüsselung der Ermittlungen auf Jahre, Delikten und Bundesländer)?

2. Wie teilen sich diese Ermittlungen in diesen Jahren auf?
Wie viele dieser gerichtlichen Strafanzeige wegen der unter Frage 1 zitierten Delikte wurden gegen einen Elternteil, dessen Partner oder sonstige Familienangehörige erstattet (Aufschlüsselung der Ermittlungen nach Jahren, Verdächtigte sowie auf Bundesländer)?

3. Zu wie vielen diesbezüglichen Strafanzeigen kam es 2000 - 2006? Wie viele Personen waren in diesen Strafverfahren als Angeklagte betroffen? In wie vielen Fällen handelte es sich um einen Elternteil, dessen Partner oder sonstige Familienangehörige (Aufschlüsselung auf Jahre sowie Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften)?

4. Vertreten auch Sie die Auffassung, dass der Staat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht bei Beispielen von konkreter Verwahrlosung und extremer Vernachlässigung direkt in private Verhältnisse (d.s. Problemfamilien) eingreifen muss? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie in diesen Zusammenhang auch der Auffassung, dass die Zahlung des Kindergeldes bzw. anderer Transferzahlungen vom Besuch ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen abhängig gemacht werden soll? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht das Bundesministerium für Inneres aufgrund dieser beschriebenen Entwicklung zum Schutz von Kindern einen legislativen Handlungsbedarf (z.B. Jugendwohlfahrtsrecht)? Wenn ja, worin kann dies liegen?
7. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus Sicht des Innenministeriums gegen Verwahrlosungstendenzen in der Gesellschaft und in der Familie zum Schutz von Kindern ergriffen werden?



A handwritten signature in black ink, consisting of fluid, expressive strokes. The text appears to be "Gewalt gegen Kinder".